Doktor Karl May. Die „M. N. N.“ berichten: Bei einer Haussuchung, die anläßlich einer gegen den Schriftsteller Karl May schwebenden Strafklage wegen Meineids durch den Dresdener Staatsanwalt in Mays Villa „Shatterhand“ vorgenommen wurde, ist auch das Doktordiplom Karl Mays beschlagnahmt worden. Ein vom Untersuchungsrichter beim Dresdener Landgericht angestelltes Ermittelungsverfahren hatte folgendes Ergebnis: May selbst erklärte, er sei nicht im Besitze eines von einer deutschen Universität verliehenen Doktortitels, dagegen habe er den Doktortitel von der Universität Rouen in Frankreich erhalten, ferner habe er in China, wo er sich längere Zeit aufgehalten, eine dem Doktortitel gleich oder noch höher stehende Würde erworben. Um die Bedeutung des bei May beschlagnahmten Doktordiploms, das von einer Universitas Germana Americana in Chicago ausgestellt sein sollte, festzustellen, haben die Dresdener Behörden beim kaiserlich deutschen Generalkonsul in Chicago Erhebungen anstellen lassen. Die Ermittlungen des Konsuls ergaben, daß es sich bei dieser sogenannten Universität um eine Diplommühle schlimmster Sorte handelt. In Wirklichkeit hat die „Anstalt“ überhaupt nicht existiert und es wurde deren Unternehmer in den Zeitungen als Schwindler gebrandmarkt. Der Konsul stellte dann in seinem Bericht noch fest, daß dieser „Universität“, als deren doctor honoris causa sich May bezeichnete, als Rektor Magnifikus ein Barbiergehilfe namens Malot vorstand. In dem betreffenden Häuschen wohnte außer dem Barbier noch eine Hebamme. Das Diplom hat May käuflich erworben und zwar durch Vermittlung seiner Schwiegermutter, deren Korrespondenz bei den Akten liegt.

Aus: Hamburger Fremdenblatt. 27.11.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, März 2018